

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Es dämmert — Zahl oder Wort im Schulzeugnis — Musikbrief — Schulnachrichten — Exerzitien — Hilfs-  
klasse — Eingelaufene Bücher im Februar — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 5.

## Es dämmert

Es dämmert in den Kreisen der Freunde des starren Staatsschulmonopols, langsam zwar, aber doch zusehends und deutlich, daß die „neutrale Staatschule“ von heute mit ihrem Monopolcharakter nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu lösen, die man von ihr als Erziehungs- und Bildungsstätte unserer Jugend fordern darf. Vor kurzem ist in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (13. Januar 1929, Nr. 68) ein M. 3.-Artikel erschienen, betitelt „Staat und Schule“. Einleitend führt der Verfasser aus, wie die Schule ehemals eine Institution der Kirche war, jetzt aber Staatsangelegenheit geworden sei, die das geistige Niveau des Volkes bestimme und „damit eine jener Verbindungen zwischen den durch Gegensätze wirtschaftlicher, konfessioneller und sprachlicher Natur geschiedenen Gruppen“ schaffe, ohne die der Staat nicht bestehen könnte; die Staatschule wirke auch normierend auf das private Bildungswesen, „so weit sie es neben sich duldet“, und bewahre damit die Kinder der Privatschulen vor den Nachteilen einer mangelhaften und verfehlten Schulung. — Man dürfte zu diesen Behauptungen da und dort ein Fragezeichen setzen. Doch hören wir weiter.

Im weitern wird gesagt, daß die Staatschule auch zu allerlei Auslegungen Anlaß biete. Sie sei zu viel von der herrschenden Macht innerhalb des Staates abhängig, ebenso von den materiellen Staatsmitteln. „Und endlich nötigt der Grundsatz der strengen Neutralität des Staates allen religiös-weltanschaulichen Bekenntnissen gegenüber, sofern sie nicht mit Gesetz und Verfassung kollidieren, die öffentliche Schule zum Verzicht auf eine bestimmte weltanschauliche Hal-

tung und damit zur Preisgabe einer Position, die ihr allein die volle Entfaltung der in ihr liegenden erzieherischen Möglichkeiten gestatten würde.“ — Also die sog. „neutrale Staatschule“ kann erzieherisch nicht das leisten, was sie leisten sollte, eben weil sie nicht religiös fundamentiert ist. In unserm Organ ist diese Tatsache schon wiederholt ans Licht gerückt worden, aber man hat in Kreisen der „neutralen Staatschule“ immer versucht, sie wegzuleugnen. Jetzt vernehmen wir das Bekenntnis aus unverdächtig freisinnigem Munde.

Freilich, M. 3. fühlt diese Schwäche und die sich daraus ergebende Konsequenz sehr wohl. Er sagt an anderer Stelle, gleichsam zur Abschwächung des vorhin erwähnten Mangels der „neutralen Staatschule“: „Die Staatschule wird ihre beste Rechtfertigung immer vor allem darin finden, was das Kind durch sie lernt. Als Erziehungs-träger setzt sie die stärkern Erziehungsmächte der Familie und gegebenenfalls auch der Glaubensgemeinschaft voraus, und es ist daher verkehrt und ungerecht, ihre charakterbildende Wirkung an derjenigen der geschlossenen, durch ein positives Bekenntnis oder durch den Internatscharakter oder durch beides geschlossenen Schule zu messen: denn der Bekenntnisschule oder dem Internat steht nicht die Staatschule gegenüber, sondern immer Staatschule plus Familie und oft auch Kirche.“ — Aber es ist doch nicht gleichgültig und nebensächlich, ob ein Kind seine ganze Entwicklungszeit in der Atmosphäre „der stärkern Erziehungsmächte“ der Familie und der Kirche zubringe, oder nur in den Nebenzeiten, morgens und abends und dann und wann